

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

29.10.2003

GR Nr. 2003/251

1632. Motion von Roger Liebi und Mauro Tuena betreffend Sparmassnahmen im Sozialdepartement, Zuschrift. Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements wird an den Gemeinderat geschrieben:

Am 2. Juli 2003 reichten die Gemeinderäte Roger Liebi und Mauro Tuena (beide SVP) folgende Motion GR Nr. 2003/251 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, spätestens mit Wirkung für das Budget 2005 einen Massnahmenplan zur Senkung der Gesamtausgaben und des Ausgabenüberschusses im Sozialdepartement (inkl. Asylorganisation) um jeweils 10 Prozent, basierend auf den Zahlen der Rechnung 2002, zu erstellen.

Begründung

Die Ausgaben im Sozialdepartement steigen, nicht nur aufgrund exogener Faktoren, sondern besonders auch aus hausgemachten Gründen wie z. B. Neuorganisationen, Ausbau von Leistungen, höhere als notwendige Leistungen (SKOS, Asyl) jährlich überproportional.

Es gilt, gerade in der wohl auch mittelfristig schwierig bleibenden Wirtschaftslage und der im aktuellen Finanzplan beschriebenen miserablen Situation der Zürcher Stadtfinanzen, insbesondere der sozialen Wohlfahrt sowohl unverschuldet aus dem Arbeitsprozess herausgerissener aber arbeitswilligen als auch älterer und/oder kranker Personen Rechnung zu tragen.

Im Gegenzug müssen der Ausgabenmechanismus der internen Verwaltungsmaschinerie, die angebotsorientierte Leistungspolitik für Randgruppen, Asylanten aus wirtschaftlichen Motiven sowie andere nicht zwingend notwendige Betreuungsangebote reduziert werden.

Gemäss Art. 90 und 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO) verpflichtet eine Motion den Stadtrat, innert 2 Jahren einen Antrag auf Erlass, Änderung oder Aufhebung eines in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fallenden Beschlusses zu stellen. Will der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ablehnen oder beantragt er eine Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies innerhalb von sechs Monaten schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO).

Mit der Motion werden ein Brutto- und ein Nettoaufwand ab dem Budget 2005 in der Höhe von 90% der Rechnung 2002 angestrebt. Im Vergleich zum Voranschlag 2004 bedeutet dies eine Reduktion des Bruttoaufwands um 171 Millionen Franken und des Nettoaufwands um 120 Millionen Franken. Das bedeutet, dass sich die Stadt auf den Vollzug der ihr von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben (Sozialhilfe, Zusatzleistungen) zu beschränken hätte. Die Motion liesse sich gar nicht auf das Budgetjahr 2005 hin umsetzen, da über die beiden erwähnten Bereiche hinaus gebundene und nicht kurzfristig beeinflussbare Ausgaben bestehen (Berufsberatung, Jugend- und Familienhilfe, Drogenhilfe, Integrationsangebote, Beiträge an private Institutionen usw.). Selbst wenn der Stadtrat Vorlagen zur Abschaffung dieser Angebote erarbeiten würde, wäre es mehr als fraglich, ob diese gemäss den Vorstellungen der Motionäre im Gemeinderat bzw. in der Gemeindeabstimmung Erfolg hätten.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab und ist auch nicht bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz- und des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und durch Zuschrift an den Gemeinderat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner